

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Dienstag, den 04.12.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Paul-Christoph Richert

Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann

Schriftführung

Frau Franziska Brandt

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Jörg Hartnigk

Herr Falk Prütz

Frau Sandra Steinicke

Herr Rico Thiedemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.10.2018
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.10.2018
2. Einwohneranfragen
3. Information zum Bauprojekt der Wichern Diakonie Frankfurt(Oder) e. V. (BE: Bauträger und Wichern Diakonie e.V.)
4. Beratung zum Umgang mit der neuen rechtlichen Situation Verwaltungsstrukturreform
5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 17.10.2018
7. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 17.10.2018
8. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksveräußerung Gemarkung Reitwein Flur 7, Flurstück 133 (GR/277/2018)
9. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksveräußerung Gemarkung Reitwein Flur 7, Flurstücke 111 (GR/278/2018)
10. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind nicht bekannt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 8 Gemeindevertretern sind 4 anwesend.

- Hinweis auf Beschlussunfähigkeit
- nach § 38 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf müssen mehr als die Hälfte anwesend sein
- Antrag auf Feststellung Beschlussunfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben.

- Beschlussvorlagen in nächsten GV beraten und beschließen; nur nichtöffentlicher Teil

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.10.2018

Keine .

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 17.10.2018

Herr Schieberle informiert

- Asbest im Akazienweg
 - nach vorläufiger Feststellung handelt es sich nicht um Asbest, sondern um Maurerputz

- Putenmist
 - ist abgedeckt
 - LK MOL behält die Angelegenheit im Auge

Herr gr. Darrelmann ergänzt

- Ablagerung Putenmist ist zulässig
- Geruch allerdings muss nicht geduldet werden
- Einwohner sollen sich bei Geruchsbelästigung an Gemeinde wenden, hier greift dann LmschG

2. Einwohneranfragen

Einwohnerin

- aufgrund der starken Kitaauslastung, sind keine räumlichen Kapazitäten mehr vorhanden für Nutzung der Sportgeräte
- Kita stellt Antrag auf Nutzung des Gemeinderaums im Dorfgemeinschaftshaus

Herr Schieberle erklärt

- mit Absprache Kitaleiterin können mit Hilfe Gemeindearbeiter die Sportgeräte eingeräumt werden
- zur Nutzung des Raumes müssen Termine abgestimmt werden

Herr gr. Darrelmann

- weist darauf hin, dass nach der Hauptsatzung die GV keine Entscheidung über Nutzung Dorfgemeinschaftshaus trifft
- für Nutzung Dorfgemeinschaftshaus gibt es Benutzungs- und Entgeltordnung

Einwohnerin

- derzeit sind in Kita aufgrund von Urlaub, Krankheit die Betreuungsmöglichkeiten nicht gewährleistet
- im Amt niemand erreichbar, Ausfall durch Vertretung nicht geregelt
- die techn. Aushilfskraft gibt unterstützende Hilfe

Herr Schieberle

- hat bereits Gespräch mit Frau Spieckermann geführt
- ist beabsichtigt, die unterstützende Hilfskraft zu verlängern
- Vertretung soll aus Amtsbereich kommen

3. Information zum Bauprojekt der Wichern Diakonie Frankfurt(Oder) e. V. (BE: Bau-träger und Wichern Diakonie e.V.)

Herr Schieberle erklärt

- ab jetzt sind keine EW-Anfragen mehr zulässig
- zu diesem Pkt. 3 würden Fragen zugelassen, an bestimmte Bedingungen geknüpft
- GV sind einverstanden

Herr gr. Darrelmann

- lässt Rederecht nur zu, wenn es geordnet abläuft

Wichern Diakonie e.V. erläutert Projekt

- handelt sich um sozialpsychiatrisches Wohnprojekt mit 17 Wohnplätzen
- ländlicher Raum für Projekt, da es reizarmen Raum für Betreute ist
- Ziel ist tier- und landwirtschaftliche Arbeit bis hin zur Selbstversorgung
- handelt sich um Personen mit psychischen Erkrankungen wie Psychosen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen im Alter von ca. 18 – 60 Jahren
- im Wohnprojekt sollen 5 geschützte Plätze eingerichtet werden (nach § 1906 BGB)

- 18 – 20 Arbeitsplätze sind vorgesehen, davon 40% ohne Ausbildung (reines Interesse an Arbeit)
- wünschenswert ist Zusammenarbeit mit Gemeinde

Bauträger erklärt

- Gebäude wird als Reihenhaus gebaut, nach Erfüllung Projekt, kann es z. B. käuflich erworben werden, ist unkompliziert umzubauen

Einwohnerfrage: Wo soll das Wohnprojekt errichtet werden?

Herr Schieberle

- gibt 2 Alternativen
 - (1) Str. am Sportplatz auf Acker
 - (2) Zwingerweg auf Hathenower Weg auf Wiese

Herr gr. Darrelmann

- Gemeinde ist hier nur nach §§ 34, 36 BauGB zu beteiligen, trifft keine Entscheidung

Wichern Diakonie e.V.

- sie wollen gewollt sein
- wünschen sich transparenten Umgang miteinander

Einwohnerfrage: Wie lange bewohnt Betreuer das Projekt?

Wichern Diakonie e.V.

- keine zeitliche Begrenzung
- abhängig Entwicklung Lebenskrise

Einwohnerfrage: Gibt es Bedenken aus Sicht der GV?

Herr gr. Darrelmann

- hat keine Bedenken, kennt Wichern, ist segenreiche Einrichtung
- spricht sich für Wohnprojekt aus

Herr Schieberle

- ist auch für Wohnprojekt, gebietet schon die Menschlichkeit
- Bereicherung für Gemeinde

Herr Richert

- kennt ähnliche Projekt, hat keine Bedenken

Einwohnerfrage: Gibt es freie Arbeitsstellen für Gemeindebewohner?

Wichern Diakonie e.V.

- Einwohner sind wünschenswert für bessere Vernetzung

Einwohnerfrage: Wie sieht das „Pflegekonzept“ aus?

Wichern Diakonie e.V.

- findet individueller Ablauf statt, da unterschiedlicher Betreuungsbedarf
- für Betreuung die Betreuten ins Dorf einbeziehen

Einwohnerfrage: Besteht für die Einwohner eine Gefahr?

Wichern Diakonie e.V.

- können keine Sicherheit geben, dass nichts passiert
- in 34 Jahren Berufserfahrung haben keine externen Übergriffe stattgefunden
- Erkrankte mit Bezug auf Straftaten werden in anderen Einrichtungen untergebracht, nicht in so einem Wohnprojekt

Einwohnerfrage: Wie ist die Betreuung im geschützten Bereich geregelt?

Wichern Diakonie e.V.

- Personal ist 24h Vorort
- jederzeit schneller Zugang zum Arzt, wenn Krise

Einwohnerfrage: Wie ist das Zeitfenster mit dem Wohnprojekt?

Wichern Diakonie e.V.

- entscheidend ist der heutige Termin
- wenn Bauträger Zusage erhält, geht es los
- „Einzugstermin“ wäre Mitte 2020

Bauträger

- reine Bauzeit 9 Monate

Herr Richert fragt

- ob Möglichkeit besteht sich so ein Projekt/ Einrichtung anzusehen

Wichern Diakonie e.V.

- mit kleinen Personengruppe besteht Möglichkeit sich Einrichtung anzusehen, um Einblick zu bekommen

Herr Schieberle

- bietet an, dass weitere Fragen/ Sorgen/ Ängste an ihn in nächster Zeit gestellt werden können, leitet diese weiter

4. Beratung zum Umgang mit der neuen rechtlichen Situation Verwaltungsstrukturreform

Herr Schieberle

- vor 1 Jahr wurden Beschlüsse unter Vorbehalt gefasst
- jetzt neue Situation, Gesetz liegt vor

Herr Friedemann

- nunmehr neue Möglichkeiten geschaffen für freiwillige Entwicklung
- erläutert wie einzelne Gemeinden im Amtsbereich vor 1 Jahr entschieden haben
- hat eine Anregung zur Diskussion verfasst (Anlage)

Herr Schieberle

- man muss die Stärkung der Verwaltung zukunftssicher gestalten
- hierzu bereits erste Kontakte mit Nachbarämtern/ Nachbargemeinden ohne gleich Verträge abzuschließen
- im Fokus steht nicht ein zentraler Ort (Gebäude)
- mit Aufhebung der Beschlüsse setzt man Signal – keine Verbandsgemeinde

Herr gr. Darrelmann

- hält Pkt. 1-3 für rechtlich nicht relevant
- hier nur Aufhebung beantragen und beschließen (Pkt. 4)

Herr Friedemann

- Pkt. 1-3 wäre nur Signal für Nachbargemeinden, als Legitimation für Gespräche

Die GV beschließen einstimmig den Grundsatzbeschluss aufzuheben.

Herr Friedemann

- Beschluss zur Aufhebung wird vorbereitet

5. Sonstiges

Herr Schieberle informiert

- Nestschaukel
 - wird auf öffentl. Spielplatz errichtet, eigentlich für Kita vorgesehen, doch dafür viel zu groß
 - Verkauf war nicht möglich
 - Basketballkorb nicht mehr TÜV bekommen, auf diesen Platz kommt Nestschaukel
- Hathenower Weg
 - Wasserrinne ab Bergschlösschen entlang Hathenower weg wieder wiederhergestellt
 - hier nur Kosten für Technik und Material; Arbeiten durch Gemeindearbeiter ausgeführt
- Ersatzpflanzungen für Radwegebau B112
 - wurden ausgeführt
 - Obstbäume wurden gepflanzt
- Abstufung Landesstraßen
 - Landesstraßen sollen auf Kreis-/ Gemeindestraßen abgestuft werden
 - bedeutet: Hauptstraße fällt in Gemeindehoheit
 - Kosten für Gemeinde nicht tragbar
 - hat „offenen Brief“ verfasst, an anderen Gemeinden/ Ämter
- Mehrzweckraum
 - Förderantrag aus Kreisentwicklungsbudget gestellt

Detlef Schieberle

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein